

Kürzungen pastoral und gerecht gestalten

Die BDKJ-Landesversammlung kritisiert Orientierungslosigkeit und fehlende Beteiligung von Betroffenen bei den kirchlichen Leistungskürzungen auf diözesaner und überdiözesaner Ebene. Es kann aus unserer Sicht keine Lösung sein, weithin fehlende Evaluierungsprozesse zur zielorientierten und effizienten Leistung kirchlicher Dienste, Organisationen und Aktivitäten durch weitreichende Beauftragung von Unternehmensberatungen zu ersetzen.

Wir bedauern, dass die gegenwärtige Diskussion um die Notwendigkeit von Einschränkungen kirchlicher Leistungen zu Verunsicherung und Lähmung führt. Der notwendig hohe Zeitaufwand zur Sicherung finanzieller Ressourcen hat zwangsläufig die Vernachlässigung pastoraler Aufgabenerfüllung zur Folge.

Folgende Eckpunkte sind uns für die Entwicklung und Gestaltung der kirchlichen Leistungskürzungen wichtig:

1. Pastorale Zielsetzungen als Maßstab für das Finanzmanagement.
 - In einzelnen Diözesen wurden in teils umfassenden Dialogprozessen unter Beteiligung von Verbänden und Räten Pastoralpläne entwickelt. Die jeweiligen Ergebnisse können Maßstab sein.
 - Auf überdiözesaner Ebene sehen wir Bedarf an einer Verständigung über pastorale Zielsetzungen für kirchliches Wirken auf dieser Ebene.
 - Räumliche Infrastruktur und Verwaltung müssen den pastoralen Zielvereinbarungen nachgeordnet werden.
2. Transparenz schafft Vertrauen
 - Vertrauensvolles Miteinander erfordert die Transparenz sowohl der Zahlenlage als auch der Entscheidungswege und -prozesse.
3. Beteiligung sichert Akzeptanz
 - Ausgehend davon, dass alle einen Beitrag leisten müssen, bedarf es transparenter Entscheidungsinstrumente, die demokratische Gremien von Verbänden und Räten einbeziehen und die Betroffenen beteiligen.
 - Wenn Beteiligung von vornherein einen festen Platz hat, können Gestaltungspotenziale mobilisiert und Lähmung vermieden werden. Nur so kann sich Solidarität entfalten.
4. Gerechtigkeit schafft Frieden

Auch katholische Jugendverbandsarbeit hat bereits in weiten Teilen einen erheblichen Beitrag im Bereich Leistungskürzungen erbracht. Die zukünftige Bereitschaft zur Mitwirkung, den weitergehenden finanziellen Herausforderungen gerecht zu werden, setzt voraus, dass

 - alle Abteilungen und Zuschussnehmer an einer pastoralen Zielvereinbarung mitwirken und nicht etwaige Leistungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Abteilungen und Zuschussnehmern hiervon ausgenommen bleiben; die besondere Situation der Jugendarbeit (z.B. hohe Personalfuktuation) muss berücksichtigt werden ;
 - im Rahmen der pastoralen Zielsetzungen eine klare Option für die kirchliche Jugendarbeit gesetzt wird;
 - eine gerechte Behandlung aller Zuschussempfänger – bezogen auch auf die Kürzungen in der Vergangenheit;
 - Rechtssicherheit auch für alle Ebenen der Jugendverbandsarbeit hergestellt wird;
 - alle Abteilungen ihren Beitrag im Zuge der Kürzungen leisten.

Einstimmig beschlossen, Retzbach, 13. Juli 2003